

**WIDERRUF DER VOLLMACHT**

zu Eintrittskarten-Nummer \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ Aktien der Ströer Out-of-Home Media AG.

Ich/Wir \_\_\_\_\_ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am \_\_\_\_\_ 2013 an

die von der Ströer Out-of-Home Media AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Doreen Dibold und Herrn Rolf Heidkamp, beide Mitarbeiter der Ströer Out-of-Home Media AG, Köln

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
bevollmächtigter Dritter

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der auf den 7. März 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Ströer Out-of-Home Media AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 b BGB

**Hinweis:**

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.
- Beim Widerruf einer an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht soll der Widerruf möglichst bis zum 6. März 2013, 16:00 Uhr (MEZ) unter folgender Adresse eingehen: Ströer Out-of-Home Media AG, c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 210 27 298 oder per E-Mail an vollmacht@haubrok-ce.de.